

Herr Dr. oec. publ. Hans Traber, von Homburg und Adliswil, bisher Adjunkt II, wurde zum Sektionschef I (Chefstellvertreter der Sektion für Sozialstatistik) des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit befördert.

Der Bundesrat hat beim Amt für Verkehr folgende Herren zu Sektionschefs I befördert: Hans Arquint, dipl. Ingenieur, von Tarasp; Josef Fäh, dipl. Ingenieur, von Rieden, und Hans Tempelmann, dipl. Buchhalter, von Zürich, alle bisher Inspektoren.

Herr Guido Wärtli, von Aarau, bisher Sektionschef I wurde zum Unterabteilungschef bei der Hochbauabteilung der Generaldirektion PTT befördert.

Der Bundesrat hat von den Rücktritten der Herren Dr. Franz Gerber, Bern; Henri Roche, Bern; Dr. Karl Wellinger, Luzern; Dr. Ardo Weber, Bern, und Otto Zellweger, Bern, als Mitglieder der Paritätischen Kommission für Personalangelegenheiten Kenntnis genommen.

Für den Rest der laufenden Amtsdauer werden neu in die Kommission gewählt: die Herren

1. Wahlkreis (Schweizerische Bundesbahnen)

Mitglieder: Arthur Borer, dipl. Ing., Chef der Betriebsabteilung der Generaldirektion, Bern, und Erwin Meyer, Prof. Dr., Chef der Abteilung für den Zugförderungs- und Werkstättendienst, Bern;

Ersatzmitglied: Bernard Moser, Stellvertreter des Chefs der Betriebsabteilung der Generaldirektion, Bern.

3. Wahlkreis (Eidgenössisches Militärdepartement)

Mitglied: Arnold Hauser, Kaufmännischer Direktor der Kriegstechnischen Abteilung, Bern.

Der Bundesrat hat Herrn Dr. Peter Hurni, Chefarzt der Eidgenössischen Militärversicherung, Bern, für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Eidgenössischen Kommission zur Bekämpfung der Rheumaerkrankungen gewählt.

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 7. bis 13. Februar 1966

Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit

Japan

S. Exz. Herr Senjin Tsuruoka, Botschafter.

UdSSR

S. Exz. Herr Guennadij Alexeevitch Kisselev, Botschafter.

Beendigung der dienstlichen Tätigkeit

UdSSR

Herr Lev Evdokimov, Attaché.

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Kaminfegermeister-Verband beantragt, gestützt auf Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung, die Revision des Reglements vom 10. Februar 1952 für die Durchführung der Meisterprüfungen im Kaminfegergewerbe. Er hat zu diesem Zwecke den Entwurf zu einem geänderten Prüfungsreglement eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 2. April 1966 zu richten sind.

Bern, den 22. Februar 1966

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für berufliche Ausbildung

8608

Notifikation

Evangelos Jatridis, geboren 23. April 1909, griechischer Staatsangehöriger, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Athen, Ipsilantu 4, z. Z. unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit eröffnet:

Die Eidgenössische Oberzolldirektion verurteilte Sie am 11. Januar 1966 auf Grund des am 27. November 1965 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokolls wegen Hinterziehung der Warenumsatzsteuer in Anwendung der Artikel 52 und 53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer und Artikel 91 des Zollgesetzes zu einer Busse von 288 Franken, zuzüglich 14.50 Franken Untersuchungskosten.

Der Betrag der Busse kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern durch Beschwerde angefochten werden.

Bern, den 24. Februar 1966.

8608

Eidgenössische Oberzolldirektion

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.02.1966
Date	
Data	
Seite	208-209
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 185

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.